

Satzung über den Bebauungsplan 03

" Eigenheimbau Woorth "

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzung über die Erhaltung
baulicher Anlagen: " Aufgrund der §§ 10 und 172 ")
des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986
(BGBL. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I
Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages
vom 31.August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des
Gesetzes vom 23.September 1990 (BGBL. 1990 II S. 885,
1122) , (Bei Annahme örtlicher Bauvorschriften als
Festsetzungen in den Bebauungsplan: " sowie nach § 83
der Bauordnung vom 20.Juli 1990 (GBL.I Nr. 50 S. 929)")
wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung
vom 15.12.1992 und mit Genehmigung der höheren
Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungs-
plan Nr. 03 für das Gebiet, " Woorth "
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), erlassen:

Teil A -Planzeichnung

Maßstab 1:1000
Zeichenerklärung enthalten
Festsetzung enthalten

Teil B -Text

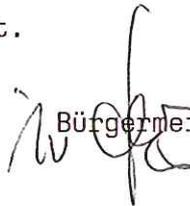
enthalten

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses 92 - 05 - 04 der Gemeindevertretung vom 03.03.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.03. - 22.04.92 erfolgt.

Reddeber, 22.04.1992

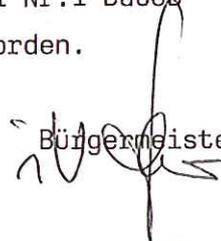



Bürgermeister

2. Für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Reddeber, 14.05.1992

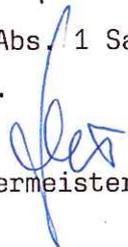



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.05.1992 durchgeführt worden.

Reddeber, 26.05.1992




Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.05.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reddeber, 14.05.1992

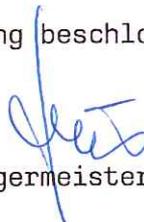



Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reddeber, 26.05.1992




Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.06.1992 bis zum 02.07.1992 (Mo,Mi,Do 7.00 - 16.00 Uhr; Di 7.00 - 18.00 Uhr, Fr 7.00 - 12.00 Uhr) nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.05.1992 für die Zeit vom 01.06.1992 bis zum 02.07.1992 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reddeber, 06.07.1992



Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 02.07.1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Reddeber, 02.07.1992



Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.07.1992 geprüft. Das ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reddeber, 15.07.1992



Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

Daher hat der 2. Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 01.09.1992 bis zum 02.10.1992 während folgender Zeiten (Mo-Do 7.00-16.00 Uhr, Fr 7.00-12.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken, und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.08.1992 durch Aushang: in der Zeit vom 01.09.1992 bis zum 02.10.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Reddeber, 05.10.1992




Bürgermeister

→ 10.

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.12.1992 von der Gemeindevertretung Reddeber als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß 92 - 23 - 02 der Gemeindevertretung gebilligt.

Reddeber, 15.12.1992




Bürgermeister

12. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.4.93 Az: 25.4-21100 (mit Nebenbestimmungen und Hinweisen) erteilt.

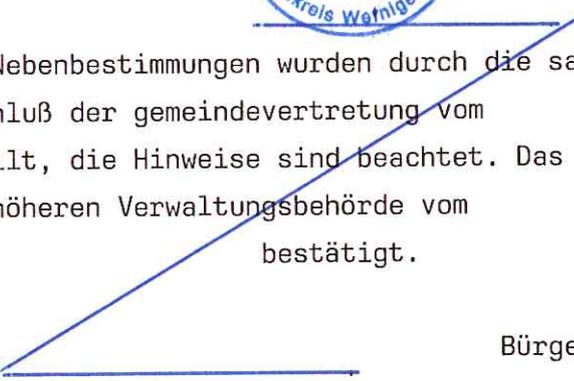
Reddeber, 16.4.93




Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch die satzungsändernden Beschluß der gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Reddeber,


Bürgermeister

14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Reddeber, 16.04.93

Bürgermeister



15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.4.93 im Gem.büro Reddeber / Bauamt Dorenburg in der Zeit vom 19.4.93 bis zum 4.5.93 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44,246 a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 5.5.93 in Kraft getreten.

Reddeber, 19.4.93

Bürgermeister



10. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Daher hat der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Zeit vom 28.10.-30.11.92 (Mo-Fr 7.00 - 16.00 Uhr) im Gemeindebüro erneut öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 21.10.1992 durch Aushang in der Zeit vom 28.10.-30.11.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reddeber, 30.11.1992

Bürgermeister

